

**Sechste Änderung der Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang Neurocognitive Psychology (M.Sc.)
der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 27.04.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 15.02.2023 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Neurocognitive Psychology vom 04.05.2021 (Amtliche Mitteilungen 020/2021) der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 04.04.2023 und vom MWK am 27.04.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. (1) wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber vorliegen, insbesondere ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zulassungsausschuss (§ 5). Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, fehlende Module im Bereich quantitative Methoden/Statistik im Umfang von maximal 5 Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.“

2. § 3 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Masterstudiengang „Neurocognitive Psychology“ beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) für das Wintersemester eingegangen sein. Abweichend von Satz 2 gilt für Bewerbungen mit einem Hochschulabschluss aus Nicht-EU-Staaten die Ausschlussfrist 31. Mai für das Wintersemester. Bewerberinnen und Bewerber mit einem deutschen Hochschulabschluss nutzen das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und senden ihre Bewerbungsunterlagen an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Hochschulabschluss bewerben sich über uni-assist. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.